

Neugierig geworden?

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung und im Verfahren.

Für zukünftige Arbeitnehmende unter 25 Jahre:



Jobcenter-nuernberg-stadt.
jugendvermittlung-u25
@jobcenter-ge.de

Für zukünftige Arbeitnehmende über 25 Jahre:



Jobcenter-Nuernberg-Stadt.
Direktvermittlung-912
@jobcenter-ge.de

Telefonisch:

0911 40 07 100

Antragstellung 24 Stunden/ 7 Tage – Digitalisierung macht es möglich!



Stellen Sie den Antrag
online schnell und
unkompliziert über:
www.arbeitsagentur.de

Bitte beachten Sie:

Beantragen Sie die Förderung bitte immer,
bevor Sie den Arbeitsvertrag abschließen!



Herausgeber
Jobcenter Nürnberg-Stadt
Fichtestr. 45
90489 Nürnberg

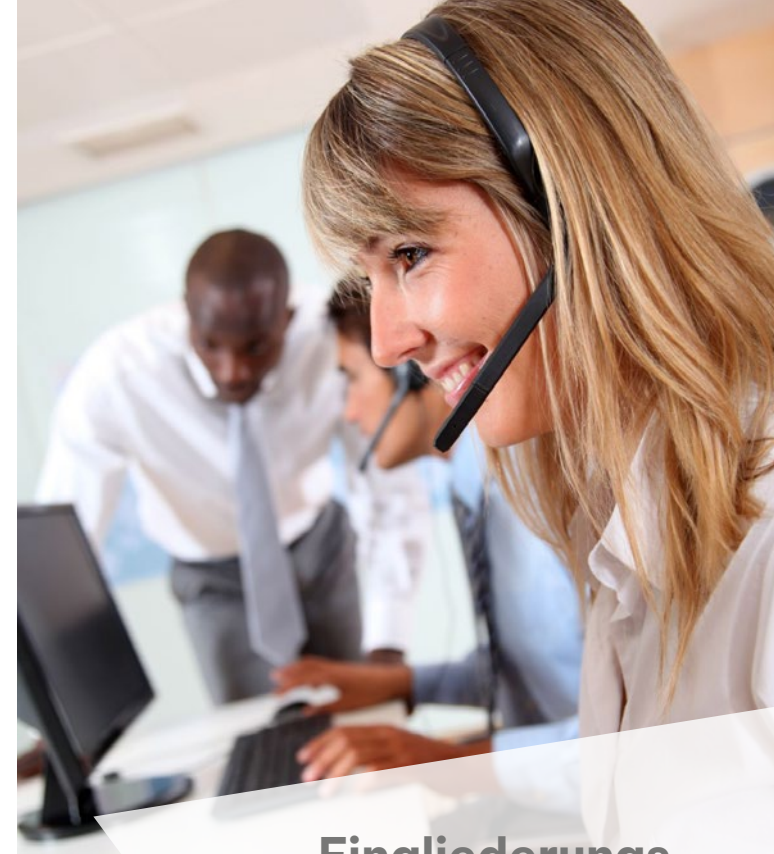
Postanschrift
Jobcenter Nürnberg-Stadt
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Internet
jobcenter-nuernberg.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:30 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
auch außerhalb der Öffnungszeiten

Servicecenter
09 11 / 40 07 100

Folgen Sie uns:



Eingliederungs-
zuschuss: Finanzielle
Unterstützung für
Arbeitgebende

*Wegbereiter
Wegbegleiter*

jobcenter

Nürnberg-Stadt



Was ist ein Eingliederungszuschuss?

- Sie möchten eine arbeitssuchende Person einstellen, welche noch nicht über die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die Sie von Ihren künftigen Mitarbeitenden erwarten? Die Einarbeitung geht über den üblichen Rahmen hinaus? Wir gleichen Ihren Mehraufwand mit unserem Eingliederungszuschuss aus.
- Der Eingliederungszuschuss ist ein vorübergehender Zuschuss des Jobcenters Nürnberg zum entstehenden Bruttoarbeitsentgelt (inkl. des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag), der sich – bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz – an der eingeschränkten Produktivität der Arbeitskraft orientiert.

Wie hoch und wie lange wird der Eingliederungszuschuss gezahlt?

- Der Eingliederungszuschuss kann bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und die Förderdauer bis zu 12 Monate betragen.
- Für bestimmte Arbeitnehmende, wie z.B. schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitnehmende über 55 Jahre, ermöglichen wir eine längere und höhere Förderung!

Kommen Sie auf uns zu, wir beraten Sie gern.



Wichtige Info:

Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen. Die Förderung ist zum Beispiel nicht möglich, wenn Sie:

- ein bestehendes Arbeitsverhältnis beenden, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten.
- beabsichtigen, jemanden einzustellen, der innerhalb der letzten vier Jahre bereits mehr als drei Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt war.

Wieso gibt es eine Nachbeschäftigungspflicht?

- Uns ist eine nachhaltige Integration unserer Kundinnen und Kunden auf dem Arbeitsmarkt wichtig. Die Dauer der Nachbeschäftigungspflicht richtet sich nach dem Förderungszeitraum. Sie beträgt längstens 12 Monate nach Ende der Förderung.

Uns ist die nachhaltige Integration unserer Kundinnen und Kunden auf dem Arbeitsmarkt wichtig.

Wo finden Sie weitere Informationen?

- Sie finden die Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen vollständig unter www.arbeitsagentur.de oder www.jobcenter-nürnberg.de